



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Nur per E-Mail
Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 03.04.2024
Name Timotheos Chartios
Telefon +49 (711) 89686-2407
E-Mail Timotheos.Chartios@vm.bwl.de
Geschäftszeichen VM2-3944-22/4/13
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Rechnungshof Baden-Württemberg
Prüfungsamt des Bundes Stuttgart

Fortschreibung des Merkblattes für die Bauüberwachung von Ingenieurbauten (M-BÜ-ING) - Ausgabe 2023/12

Anlage

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) 05/2024 vom 28.02.2024,
Az.: StB 24/7192.70/33-3861894 inkl. Anlagen 1 – 2

Allgemeines

- (1) Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 05/2024 Fortschreibung des Merkblattes für die Bauüberwachung von Ingenieurbauten (M-BÜ-ING) - Ausgabe 2023/12, bekannt gegeben. Das Merkblatt für die Bauüberwachung von Ingenieurbauten (M-BÜ-ING) wurde zuletzt durch das ARS Nr. 12/2022 vom 01.06.2022 mit dem Stand 2022/01 fortgeschrieben.
- (2) Die jetzige Ausgabe 2023/12 beinhaltet die neue Gliederung, die der Anlage 1 entnommen werden kann. Die relevanten Änderungen gegenüber der letzten

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Fassung können der Anlage 2 entnommen werden. Die Hinweise zu den entsprechenden Abschnitten des M-BÜ-ING sind bei der Projektbearbeitung und der Ausschreibung zu beachten. Soweit die Hinweise für die jeweilige Maßnahme zutreffend sind und vertragsrechtliche Bedeutung haben, sind entsprechende Textpassagen gesondert in die Vergabeunterlagen aufzunehmen bzw. zu vereinbaren. Inhaltlich wurde das M-BÜ-ING „Abschnitt 4-1 Stahlbau-Stahlverbubdbau“ und M-BÜ-ING „Abschnitt 8-5 Weitere Bauwerke – Wellstahlbauwerke“ je an den aktualisierten Abschnitt 4-1 und an den aktuakisierten Abschnitt 8-5 der ZTV-ING (nach neuer Gliederung) angeglichen.

- (3) Das ARS Nr. 12/2022 vom 01.06.2022– StB 24/7192.70/33-3678789 wird hiermit aufgehoben.

Anwendung in Baden-Württemberg

- (4) Das ARS Nr. 05/2024 inklusive Anlagen ist im Geschäftsbereich der Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie im Geschäftsbereich der Landesstraßen in der Baulast des Landes bei allen Baumaßnahmen anzuwenden und den entsprechenden Bauverträgen zugrunde zu legen.
- (5) Bei laufenden Bauverträgen bleibt die dem Bauvertrag zugrundeliegende Fassung des M-BÜ-ING maßgebend. Daher sind die bisherigen Fassungen des M-BÜ-ING in geeigneter Weise zu archivieren.
- (6) Den Stadt- und Landkreisen sowie den Städten und Gemeinden wird empfohlen, bei Baumaßnahmen an Straßen in ihrer Baulast entsprechend diesem Einführungsschreiben zu verfahren. Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Stadt- und Landkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Bezug der Unterlagen

- (7) Die Bereitstellung des M-BÜ-ING erfolgt ausschließlich digital über das Internet. Die Unterlagen können von der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) www.bast.de unter dem Pfad: „Ingenieurbauwerke,/Regelwerke“ kostenlos heruntergeladen werden.

Schlussbestimmungen

- (8) Das ARS Nr. 12/2022 vom 01.06.2022– StB 24/7192.70/33-3678789 verliert mit sofortiger Wirkung seine Gültigkeit und wird aus der Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg (LisRe-StB-BW) entfernt und ins Archiv verschoben.

- (9) Dieses Schreiben wird in der LisRe-StB-BW im Internet und Intranet im Sachgebiet 05, Brücken- und Ingenieurbau, Bereich 2, Grundlagen eingestellt.

gez. i. V. Kübler